



Bundestags- brief

Nr. 4 Die Woche im Bundestag 20.09.06



**Prof. Monika
Grütters**

Mitglied des Deutschen
Bundestages

· Platz der Republik 1 ·
11011 Berlin

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

www.monika-gruetters.de

Thema der Woche: Reformen am Arbeitsmarkt Hartz IV ist kein garantiertes Grundeinkommen

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben wir begonnen, den gesamten Hartz IV-Prozess zu optimieren. Weiterer Handlungsbedarf ist jedoch offenkundig. Wir müssen das System Hartz IV so ändern, dass es Langzeitarbeitslosen einen stärkeren Anreiz gibt, sich aus der Abhängigkeit von staatlichen Transfers zu befreien. Es kann und darf nicht sein, dass sich zu viele Menschen dauerhaft darauf einrichten, Arbeitslosengeld II mit Minijobs oder gar Schwarzarbeit zu kombinieren. Hartz IV ist kein garantiertes Grundeinkommen. Es ist eine Unterstützung für Menschen, die Arbeit suchen. Deshalb ist es notwendig, die Hinzuerdienstregeln zu ändern, weil die bisherige Regelung eine Hürde beim Übergang in eine reguläre Beschäftigung darstellt. Einkommen bis 400 Euro sollen künftig vollständig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Dafür bleiben Einkommen ab 401 Euro künftig deutlich stärker anrechnungsfrei. Wir werden an den geltenden Regelsätzen festhalten. Allerdings müssen die Sanktionsmöglichkeiten besser ausgeschöpft und Leistungen gekürzt werden, wenn zumutbare Arbeit mutwillig abgelehnt wird. Das Ziel lautet: Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt und nicht Aufpolsterung des Transferbezugs.

Für das diese Woche auch im Rahmen einer ‚Aktuellen Stunde‘ im Bundestag diskutierte Problem der sogenannten „Unterschicht“ gibt es sicherlich verschiedene Ursachen. Aber es ist zu platt, hier wie die parlamentarische Linke mit Hartz IV zu argumentieren. Hartz IV ist im Wesentlichen die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Das war und ist richtig. Wir geben für die Leistung, die die

Menschen durch Hartz IV bekommen, auch in diesem Jahr rund zwei Milliarden Euro mehr aus als im letzten Jahr, und das bei sinkender Arbeitslosigkeit. Hartz IV ist also deutlich besser als sein Ruf. Aber Hartz IV kann natürlich nicht alle Probleme lösen. Wir müssen darauf achten, dass wir mit unserem Bildungssystem bereits in der frühkindlichen Erziehung die Menschen erreichen. Und wir müssen natürlich vor allem Menschen über Arbeit auch in die Gesellschaft integrieren. Das bleibt eine große Herausforderung. Das kann Hartz IV alleine nicht lösen. Aber Hartz IV ist sicherlich auch nicht schuld an den Problemen.

Hier müssen andere Strategien entwickelt werden. So bietet beispielsweise ein zielorientierter Kombilohn, der die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjobs oder einer selbstständigen Tätigkeit fördert, eine wesentlich bessere Brücke in den Arbeitsmarkt als die bisherige Privilegierung der Minijobs im SGB II. Das Job-Bonus-Modell soll als Vorbild dienen: Demnach kann bei der Einstellung eines älteren Langzeitarbeitslosen (über 50 Jahre) oder eines Jugendlichen unter 25 Jahre, der länger weder Ausbildungs- noch Arbeitsplatz gefunden hat, ein Lohnkostenzuschuss von 40 Prozent des Bruttolohns gezahlt werden. Die maximale Förderung des Arbeitgebers liegt bei 440 Euro im Monat und die des Arbeitnehmers bei 220 Euro im Monat. Die Förderung wird zunächst auf drei Jahre pro Förderfall begrenzt. Durch einen klugen Kombilohn wird so nicht nur die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert, sondern auch das dauerhafte Verlassen des Transferbezuges ermöglicht.

UN-Resolution gegen die nordkoreanischen Atomtests

Mit großer Sorge haben wir die Atomtests des nordkoreanischen Regimes zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist wichtig, dass sich die internationale Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen entschlossen und geschlossen gezeigt hat. Die Resolution ist ein deutliches Zeichen: Sie verlangt, dass Nordkorea seine Atomwaffen und Atomprogramme vollständig, überprüfbar und unumkehrbar aufgibt. Zudem soll Nordkorea sofort und ohne Vorbedingungen zu den Sechs-Parteien-Gesprächen über sein Atomprogramm zurückkehren. Mit der Verabschiedung der Resolution sind auch friedliche Sanktionsmaßnahmen verhängt worden. Sie umfassen ein Handelsembargo für alle Waren, die in Verbindung mit dem nordkoreanischen Raketen- und Nuklearprogramm stehen könnten sowie Luxusgüter. Die Sanktionen sind eine gute Grundlage für ein weiteres gemeinsames Vorgehen.

Die nordkoreanischen Nukleartests sind nicht nur ein provozierender Akt. Sie destabilisieren auch die Sicherheitslage in Asien. Einer nuklearen Aufrüstung und deren möglichen Kettenreaktionen muss daher entschieden entgegengetreten werden.

Gesetz zur Änderung des XII. Sozialgesetzbuchs und anderer Gesetze

Seit Inkrafttreten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch hat sich zu einigen Vorschriften Änderungsbedarf ergeben. Die Regelsatzbemessung wird durch Änderung des § 28 in Verbindung mit der Regelsatz-Verordnung weiter entwickelt. Darüber hinaus wird der Weiterentwicklung der Sozialhilfe im Rahmen des bestehenden Sozialhilfesystems durch eine Reihe von Änderungen Rechnung getragen.

Wichtig ist dabei: Es bleibt bei den Leistungen der Eingliederungshilfe beim bestehenden Bruttoprinzip. Für die behinderten Menschen, die auf ambulante bzw. stationäre Eingliederungshilfe angewiesen sind, und für die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe wird es keine Änderungen geben. Die Sozialhilfeträger bleiben dem Grundsatz nach in vollem Umfang vorleistungspflichtig. Wir wollen ein effizientes und leistungsfähiges System der Eingliederungshilfe, um den behinderten

Menschen eine umfassende Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Zusammen mit den Ländern, den Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen werden deshalb die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der laufenden Beratungen wollen wir abwarten, um den Regelungskomplex der Eingliederungshilfe ganzheitlich anzugehen. Im Lichte der Ergebnisse wird dann auch über die nunmehr zurückgestellte Frage der Zahlungsweise der Leistungen der Eingliederungshilfe neu entschieden.

Exzellenzinitiative – Universitäten ausgezeichnet

Eine gemeinsame und unabhängige Gutachterkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates hat die Technische Universität München, die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Technische Universität Karlsruhe als Gewinner der Exzellenzinitiative der Bundesministerin für Bildung und Forschung ausgezeichnet.

Leider konnten die Zukunftskonzepte der Berliner Hochschulen nicht vollkommen überzeugen. Die FU, die als einzige Berliner Universität die Qualifizierung für die Endausscheidung schaffte, hat einen Antrag auf Förderung einer Graduiertenschule gewonnen. Gemeinsam mit der Humboldt- und der Technischen Universität holte sie weitere zwei Sonder-Förderprogramme nach Berlin. Dies bedeutet für Berlin: Unsere Hochschulen haben aufgeholt, müssen aber für die zweite Antragsrunde im nächsten noch Jahr nachbessern.

Leider schleift die rot-rote Koalition die Berliner Wissenschaft seit Jahren. Die Leidtragenden sind Forscher, Lehrer und Studierende.

Zitat

„Eigenständigkeit und politische Autonomie bringen es mit sich, dass die Länder grundsätzlich für die haushaltspolitischen Folgen autonomer Entscheidungen selbst einzustehen und eine kurzfristige Finanzschwäche selbst zu überbrücken haben.“

(Das Bundesverfassungsgericht zur Begründung des Urteils vom Donnerstag, wonach Berlin keine Bundesmittel zur Haushaltssanierung gewährt werden.)